

## **Aus dem Gemeinderat**

### **- Bericht über die öffentliche Sitzung am 25. Februar 2026**

#### **Vorstellung der Forsteinrichtungserneuerung**

Die Forsteinrichtung ist in der Forstwirtschaft ein Planungsinstrument für den Forstbetrieb. In öffentlichen Wäldern wird sie in der Regel alle zehn Jahre durchgeführt.

Die Forsteinrichtung beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes (Waldinventur), die Kontrolle der im vergangenen Forsteinrichtungszeitraum durchgeführten Maßnahmen und die Planung für den nachfolgenden Forsteinrichtungszeitraum. Sie bildet die Grundlage für die weitere Bewirtschaftung und jährliche Betriebsplanung im Forstbetrieb.

Die letzte Forsteinrichtung für den Gemeindewald erfolgte zum 1. Januar 2006.

Der Gemeinderat dankt dem Landratsamt Ravensburg, Forstamt, für seine Arbeit und beschließt die vorliegende Forsteinrichtung 2026 bis 2035 für den Gemeindewald (einstimmiger Beschluss).

#### **Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung**

Zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21. Januar 2026 gibt es keine Wortmeldungen und/oder Anmerkungen aus dem Gremium.

#### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

##### **Regionalverband Bodensee-Oberschwaben**

###### **- Inkrafttreten Teilregionalplan Energie**

Der von der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben am 26. September 2025 als Satzung beschlossene Teilregionalplan Energie ist – nachdem das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) Baden-Württemberg innerhalb der Dreimonatsfrist keine Einwände geltend gemacht hat – am 26. Januar 2026 in Kraft getreten.

Das Planwerk umfasst die Teile des zweiten Anhörungsentwurfs, die nach Abwägung und Beschlussfassung über die im Rahmen der zweiten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen unverändert geblieben sind.

Für die geänderten Teile des Planwerks – unter anderem die Herausnahme des Vorranggebietes Windenergie „Aichstetten-Ost“ – wurde im Zeitraum vom 9. Februar 2026 bis 9. März 2026 entsprechend dem in der öffentlichen Verbandsversammlung gefassten Beschluss ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Bürgermeister Erath hat dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben im Rahmen des erneuten Beteiligungsverfahrens mitgeteilt, dass eine erneute Aufnahme des Gebietes „Aichstetten-Ost“ in den Teilregionalplan Energie 2025 bzw. eine Festsetzung des Gebietes als Vorranggebiet Windenergie aus den in den früheren Stellungnahmen unter anderem des Regierungspräsidiums Stuttgart (Referat 46.2 Luftverkehr) und der Gemeinde Aichstetten ausgeführten Gründen abgelehnt wird. Die in den Stellungnahmen der Gemeinde vom März 2024 und Mai 2025 aufgeführten Gründe, die gegen die Festsetzung eines Vorranggebietes Windenergie „Aichstetten-Ost“ sprechen, haben nach wie vor Bestand und werden weiterhin aufrecht erhalten.

##### **Turn- und Festhalle Aichstetten (Am Bahndamm 16) – Sanierung Turnhallen-Boden**

###### **- Eilentscheidung überplanmäßige Ausgabe**

Während der Umsetzung der Sanierungsmaßnahme „Turnhallen-Boden“ im Januar 2026 teilte die mit den Arbeiten beauftragte Firma Held GmbH mit, dass die Beschichtung durch die intensive Grundreinigung nicht komplett entfernt werden kann. Als Ursache genannt wurde, dass die Beschichtung in der Vergangenheit nicht jährlich entfernt wurde, bevor die Beschichtung neu aufgetragen wurde und sich dadurch die Beschichtung in den Boden eingebrannt hat.

Die einzige Möglichkeit, die Beschichtung für die weiteren Arbeiten ausreichend entfernen zu können, bestand darin, den Turnhallenboden abzuschleifen. Als Mehraufwand wurden von der Firma Held GmbH insgesamt 12.048,75 € (29,75 €/m<sup>2</sup>) inklusive Mehrwertsteuer angemeldet.

Um die Sanierungsarbeiten planmäßig weiterführen zu können, war es erforderlich, die zusätzlich notwendigen Arbeiten im Wege einer Eilentscheidung zu beauftragen bzw. freizugeben.

Gemäß vorliegender Rechnung der Firma Held GmbH lagen die Kosten für die Sanierung des Turnhallen-Bodens mit 22.352,70 € inklusive Mehrwertsteuer letztendlich um 9.321,45 € höher als die ursprüngliche Vergabesumme (13.031,25 € inklusive Mehrwertsteuer).

## **Gemeindebauhof Aichstetten**

### **- Kommunalfahrzeug BOKI**

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs BOKI fasste der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. November 2022 unter anderem folgenden Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, das bisherige Kommunalfahrzeug BOKI nach Lieferung des Neufahrzeugs bis auf Weiteres – solange keine größeren Reparaturen usw. notwendig sind – weiterhin im Gemeindebauhof einzusetzen. Als möglicher Verkaufserlös für den zu ersetzenden BOKI stand im November 2022 ein Betrag von ca. 4.000 € im Raum.

Aufgrund eines Defekts an den Bremsen würden aktuell Reparaturkosten in Höhe von voraussichtlich mehr als 3.000 € anfallen.

Auf der Grundlage der im November 2022 vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse haben Bauhofleiter Horst Hofbauer und Bürgermeister Erath sich übereinstimmend darauf verständigt, den „alten“ BOKI (Baujahr 2011, 5.791 Betriebsstunden) jetzt außer Betrieb zu nehmen, abzumelden und zum Verkauf auszuschieben.

## **Einsatz des Kommunalen Nachhaltigkeits-Checks (NI-Check) bei der Entscheidungsfindung „Sanierung mit Umbau/Anbau oder Neubau dreigruppiger Kindergarten St. Michael Aichstetten mit Betreuungsräumen für die Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten“**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat spricht sich für die Durchführung eines NI-Checks aus.
2. Der Gemeinderat lehnt die Durchführung des NI-Checks anhand der konkreten Fragestellung „Sanierung mit Umbau/Anbau oder Neubau dreigruppiger Kindergarten St. Michael Aichstetten mit Betreuungsräumen für die Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten“ auf der Grundlage des vorliegenden Kurzgutachtens (Bestandsanalyse und Visionsplanung) ab.
3. Der Gemeinderat lehnt die Durchführung des NI-Checks anhand der konkreten Fragestellung „Neubau Kindergarten St. Michael Aichstetten mit Betreuungsräumen für die Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten als dreigruppiger oder als fünfgruppiger Kindergarten“ ab.

Der Gemeinderat verständigte sich schließlich darauf, dass die Mitglieder des Gemeinderats-Arbeitskreises "Nachhaltigkeit und Umwelt" darüber beraten sollen, ob und ggf. mit welcher konkreten Fragestellung in Bezug auf das Thema Kindergarten St. Michael Aichstetten sie gerne den NI-Check durchführen wollen.

Die Vorsitzende des Gemeinderats-Arbeitskreises „Nachhaltigkeit und Umwelt“ hat Bürgermeister Erath dann im Januar 2026 mitgeteilt, dass sich die Mitglieder des Arbeitskreises gegen die Durchführung des NI-Checks zum Thema Kindergarten St. Michael Aichstetten entschieden haben.

## **Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten**

Aus der Mitte der Zuhörerinnen und Zuhörer gibt es keine Fragen und/oder Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten.

## **Baugesuche**

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Neubau Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage; Aichstetten, Flurstücke 381 und 381/1, Hauptstraße 28 – erneute Beteiligung (einstimmiger Beschluss mit 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen);
- Neubau eines Zweifamilienhauses mit Fertigteil-Garage und Carport; Aichstetten, Flurstück 386/1, Tulpenstraße 12 (einstimmiger Beschluss);
- Anbau an einen landwirtschaftlichen Stadel; Aichstetten, Flurstück 1052, Im langen Gewänd (einstimmiger Beschluss).

## **Bauvoranfrage**

Der Gemeinderat stimmt folgenden Bauvoranfragen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Errichtung eines Wochenendhauses; Aichstetten, Flurstück 331/33, Sommerstall 20 (einstimmiger Beschluss);
- Befristete Aufstellung eines Tiny Hauses; Aichstetten, Flurstück 843, Breitenbach 5 (einstimmiger Beschluss).

Zur Bauvoranfrage „Umnutzung Zweifamilienhaus in Zehnfamilienhaus; Aichstetten, Flurstück 380/2, Fliederstraße 34, 88317 Aichstetten“ fasst der Gemeinderat folgende mehrheitlichen (7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen) Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat sieht die Bauvoranfrage in der vorliegenden Fassung aufgrund der geplanten Zahl der Wohnungen und Platzierung der geplanten Stellplätze kritisch. Die Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde zur vorliegenden Bauvoranfrage wird deshalb zurückgestellt.
2. Der Gemeinderat stellt der Bauherrschaft die Zustimmung der Gemeinde zur Bauvoranfrage in Aussicht, wenn die Zahl der geplanten Wohnungen und der unabhängig voneinander nutzbaren Stellplätze in der Weise verringert werden, dass je geplanter Wohnung zwei Stellplätze außerhalb der festgesetzten Sichtwinkel zur Verfügung stehen.

## Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm –Verabschiedung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Investitionsprogramm wurde von Bürgermeister Erath in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21. Januar 2026 eingebracht und vorgestellt.

Im Anschluss an die Vorstellung fand die Beratung des Entwurfs im Gremium statt.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen (10 Ja-Stimmen und eine Enthaltung) Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der **Haushaltssatzung 2026** und dem **Haushaltsplan 2026** zu.

Der **Haushaltsplan 2026** wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:
 

1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge:	8.369.089 €
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:	-8.215.981 €
1.3.	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis:	153.108 €
1.4.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge:	0 €
1.5.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen:	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis:	0 €
<b>1.9</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis:</b>	<b>153.108 €</b>
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:
 

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	8.026.819 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	-7.371.561 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts:</b>	<b>655.258 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	762.700 €
<b>2.5</b>	<b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:</b>	<b>-4.701.250 €</b>
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit:</b>	<b>-3.938.550 €</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf:</b>	<b>-3.283.292 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	0 €
<b>2.9</b>	<b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:</b>	<b>0 €</b>
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit:</b>	<b>0 €</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts:</b>	<b>3.283.292 €</b>

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf 0 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf 0 €

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 500.000 €

2. Der Gemeinderat stimmt dem **Stellenplan 2026** zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der **mittelfristigen Finanzplanung** und dem **Investitionsprogramm** für den Zeitraum **2027 bis 2029** zu.

## **Feuerwehr Aichstetten – Beschaffung HLF 20, Auftragsvergabe TH-Beladung**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der technischen Hilfeleistungsbeladung (TH-Beladung) an die Firma Barth Feuerwehrtechnik zum Angebotspreis von insgesamt 55.668,20 € inklusive Mehrwertsteuer (einstimmiger Beschluss).

## **Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Aichstetten zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Aichstetten (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung)**

In der öffentlichen Sitzung am 19. November 2025 beschloss der Gemeinderat unter anderem eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Aichstetten für Einsätze und für Brandsicherheitswachen.

Auf der Grundlage der Neu-Kalkulation der Kostenersatzsätze für Personalkosten schlägt die Verwaltung vor, den künftig zu berechnenden Kostenersatz für Feuerwehrangehörige von bisher 18,30 € pro Person und Stunde auf 19,50 € pro Person und Stunde und ab 1. Januar 2027 auf 20,50 € pro Person und Stunde anzupassen und den Kostenersatz für Brandsicherheitswache von bisher 10,00 € pro Person und Stunde auf 15,00 € pro Person und Stunde und ab 1. Januar 2027 auf 16,00 € pro Person und Stunde zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Aichstetten zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Aichstetten (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung) im vorliegenden Wortlaut (einstimmiger Beschluss).

### **Anmerkung:**

*Die Bekanntmachung der Satzung zur 2. Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung erfolgte im Amtsblatt vom 6. März 2026.*

## **Kinder- und Jugendarbeit**

### **- Konzept neuer Jugendraum**

Auf der Grundlage von Gesprächen zwischen dem Kinder- und Jugendbeauftragten Tobias Braun und Bürgermeister Hubert Erath erstellte Tobias Braun ein Konzept „Um- bzw. Neugestaltung des ehemaligen Gymnastikraumes im Untergeschoss des Hauses der Begegnung in einen Jugendraum“. Der finanzielle Aufwand für die Umsetzung des Konzepts liegt gemäß Kostenschätzung bei rund 1.100 €.

Von Seiten des Gemeinderats besteht Beratungsbedarf bei diesem Thema hinsichtlich der Organisation der Jugendarbeit im Hinblick auf die ehrenamtliche Jugendarbeit in den Vereinen und das Erreichen der Jugendlichen mit der von der Gemeinde angebotenen Jugendarbeit.

Der Gemeinderat verständigt sich darauf, die Beschlussfassung über die Freigabe des „Konzepts neuer Jugendraum“ zurückzustellen und bittet die Mitglieder des Gemeinderats-Arbeitskreises „Schulkinderbetreuung Grundschule“, das Thema Jugendarbeit und das vorliegende Konzept zunächst mit dem Kinder- und Jugendbeauftragten Tobias Braun zu besprechen.